Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0440/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Infrastruktur am Wertstoffhof Bretzenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Aus welchen Gründen verfügt der Wertstoffhof Bretzenheim bislang über keinen Anschluss an Strom und Wasser?

Antwort.
Der Hof liegt, wie nahezu alle Wertstoffhöfe im Stadtgebiet und im Landkreis Mainz-Bingen, sehr abgelegen. Das Fehlen von Hausanschlüssen war bislang kein Thema bei den WSH-Betreuern und in der Verwaltung. Die KAW wird die Anfrage zum Anlass nehmen, die Situation in Bretzenheim nochmals zu prüfen.

Frage 2:
Ist der Verwaltung die Beleuchtungssituation und das damit verbundene Unfallrisiko bekannt?

Antwort:
Um dieses Risiko zu minimieren, sind entsprechende Sommer- und Winteröffnungszeiten eingeführt worden. So sind die Höfe in der Winterzeit lediglich bis 17 Uhr geöffnet.

Frage 3:
Welche Maßnahmen sind geplant, um eine angemessene Infrastruktur (Strom, Wasser und ausreichende Beleuchtung) für den Wertstoffhof sicherzustellen?

Antwort:
Derzeit keine.

Frage 4:
Wann ist mit der Herstellung entsprechender Anschlüsse zu rechnen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage Nr. 3.

Frage 5:
Wer ist für Planung und Umsetzung dieser Infrastrukturmaßnahmen zuständig?

Antwort:
Zuständig für den Betrieb der Wertstoffhöfe ist die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR.

Frage 6:
Wurde geprüft, ob kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Arbeitsbedingungen möglich sind?

Antwort:
Da dieses Thema erstmals durch die Anfrage der CDU vom 08.03.2026 an die KAW herangeführt worden ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Maßnahmen vorgesehen. Die KAW betreibt insgesamt 20 Wertstoffhöfe im Stadtgebiet und im Landkreis Mainz-Bingen, zusätzlich die beiden großen Entsorgungszentren Mainz Nord und Süd. Im jährlichen Turnus finden Begehungen mit der Sicherheitsfachkraft der KAW statt.
Einige Wertstoffhöfe sind in Abhängigkeit der Verfügbarkeit mit Leitungswasser-, Strom- und Abwasseranschlüssen ausgerüstet. Durch die -wie in Antwort zur Frage Nr. 1 bereits geschilderte- Abgelegenheit wäre die Schaffung von Hausanschlüssen mit erheblichen Kosten für die Gebührenzahler:innen verbunden, sodass in der Vergangenheit eine Evaluation im Einzelfall stattgefunden hat. Die Abgelegenheit ist in der Regel mit der Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken zu erklären. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in Gebieten mit ausreichender Infrastruktur die Duldung einer Entsorgungsanlage in Siedlungsnähe durch Anwohner:innen nicht immer gegeben ist.

Mainz, 17.03.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete